

* ELSTER: Die elektronische Steuererklärung

Umgang mit Belegen zur Einkommensteuererklärung

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

dieses Merkblatt erklärt Ihnen, wie Sie mit Ihren Belegen zur Einkommensteuererklärung für das Jahr 2017 und künftige umgehen sollten und damit auch Zeit beim Zusammenstellen Ihrer Unterlagen sparen.

Belege einreichen nicht mehr nötig!

Sie brauchen grundsätzlich **keine Belege und separaten Aufstellungen** an Ihr Finanzamt zu versenden. Es genügt, wenn Sie diese für eventuelle Rückfragen aufbewahren.

Bitte nutzen Sie für Hinweise und Erläuterungen zu den von Ihnen geltend gemachten Aufwendungen die Eintragungsmöglichkeiten in ELSTER. Diese Eintragungen sind in der Regel für die Bearbeitung Ihrer Steuererklärung ausreichend.

Kann das Finanzamt Ihre Belege anfordern?

Das Finanzamt **verzichtet** zunächst auf die Vorlage Ihrer Belege. Sind Ihnen beispielsweise erstmals Aufwendungen entstanden, kann für die Bearbeitung Ihrer Steuererklärung die Vorlage von Belegen erforderlich sein. Diese fordert Ihr Finanzamt im Bedarfsfall von Ihnen an.

Ab wann gilt die Belegvorhaltepflcht?

Erstmals ab Ihrer Einkommensteuererklärung für das **Jahr 2017** müssen Sie Ihrer Steuererklärung keine Belege und Aufstellungen mehr beifügen.

Was hat sich am Gesetz geändert?

Um das Besteuerungsverfahren bürgerfreundlicher und transparenter zu machen, wurde das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens erlassen.

Mit diesem Gesetz wurden einige Vorschriften des Einkommensteuergesetzes (EStG) und der Einkommensteuerdurchführungsverordnung (EStDV) geändert und die Belegvorlagepflicht in eine weitestgehende Belegvorhaltepflcht umgewandelt.

Vorteile von Mein ELSTER und der elektronischen Steuererklärung

- Die Registrierung unter www.elster.de ist der Einstieg in die Welt der elektronischen Steuererklärung.
- Die benutzerorientierte Oberfläche von Mein ELSTER erleichtert Ihnen den Einstieg in Ihre Steuererklärung.
- Nahezu alle Formulare und Serviceleistungen finden Sie bei Mein ELSTER in einer Anwendung.
- Übernehmen Sie schnell und einfach Ihre Eingaben aus dem Vorjahr und sparen Sie sich die jährliche Neueingabe.
- Mit dem Belegabruf (vorausgefüllte Steuererklärung) können Sie Ihre Daten in die Steuererklärung übernehmen.
- Plausibilitätsprüfungen weisen Sie direkt bei der Eingabe auf mögliche Unstimmigkeiten hin.
- Durch die unverbindliche Steuerberechnung wissen Sie bereits vorab, mit welchem steuerlichen Ergebnis Sie rechnen können.
- Ihre Daten werden verschlüsselt an die Steuerverwaltung übermittelt.
- Nach der Bearbeitung Ihrer Steuererklärung durch das Finanzamt können Sie das Ergebnis Ihres Steuerbescheids in einer verschlüsselten Datei elektronisch abrufen. So können Abweichungen bequem überprüft werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.elster.de oder von Ihrem Wohnsitzfinanzamt.